

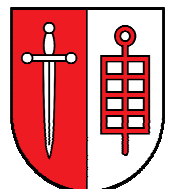
Gemeinde Leingarten

Flächennutzungsplan

10. Änderung der 2. Fortschreibung

„Infocenter TransnetBW“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB



Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB

Vorwort

Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange (1) und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- (2) und Behördenbeteiligung (3) in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (4) gewählt wurde (§ 6a BauGB).

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Insbesondere die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) und § 1a BauGB sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wird von der Abschichtungsmöglichkeit nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB Gebrauch gemacht und auf den Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie auf die artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Infocenter TransnetBW“ verwiesen, welcher im Parallelverfahren zur 10. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde die Öffentlichkeit zwei Mal beteiligt. Dies umfasste die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Offenlage nach § 3 (2) BauGB.

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen wurden jeweils in Tabellen erfasst. Diese Tabellen sind als Nachträge 1 und 2 der Begründung angehängt und enthalten die Stellungnahmen im Wortlaut sowie die vom Bauausschuss beschlossene Behandlung der Anregung. Die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt wurden, kann so den Nachträgen der Begründung entnommen werden.

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Analog zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in zwei Stufen. Die während der Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen sind ebenfalls in Tabellen aufgeführt und zusammen mit dem jeweils dazu gefassten Beschluss in den Nachträgen 1 und 2 der Begründung enthalten.

4. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Das Bauvorhaben steht in direktem Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau der Stromnetze im Zuge der Energiewende und dient der Sensibilisierung der regionalen, nationalen und internationalen Öffentlichkeit für die geplante Nord-Süd-Stromtrasse „SuedLink“. Der Standort in direkter Nachbarschaft zur technischen Infrastruktur ist daher sinnvoll.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 08.10.2018 durch das Landratsamt Heilbronn genehmigt. Mit Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt ist die Änderung des Flächennutzungsplans am 25.10.2018 wirksam geworden (§ 6 (5) BauGB).